

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 101 (1920)

Rubrik: Rapport du Comité central et Rapport financier

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rapport du Comité central et Rapport financier
Bericht des Zentralvorstandes nebst Kassabericht
Rapporto del Comitato centrale e Rapporto finanziario

Bericht des Zentralvorstandes
der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft
für das Jahr 1919/1920.

Vorgelegt in der Mitgliederversammlung vom 29. August 1920¹
von *Ed. Fischer*.

Nachdem durch die Jahresversammlung in Lugano die neuen Statuten angenommen worden sind, lag es Ihrem Zentralvorstand ob, die Bestimmungen derselben zur Ausführung zu bringen: Der Bundesrat wurde von der Revision in Kenntnis gesetzt. Die Zahl seiner Vertreter im Senat blieb auch unter den neuen Verhältnissen die gleiche, nämlich sechs. Ferner forderte der Zentralvorstand die bisherigen Tochtergesellschaften und Sektionen auf, sich darüber zu erklären, ob sie gemäss den neuen Statuten Zweiggesellschaften werden wollen. Sie werden in der heutigen Mitgliederversammlung in aller Form diese Gesellschaften *sämtlich* als Zweiggesellschaften zu bestätigen haben. Dieselben wählten ferner auch ihre Abgeordneten für den Senat. Daraufhin konnte dieser am 4. Juli zum erstenmal in seiner neuen Zusammensetzung tagen. Er besteht jetzt aus 58 Mitgliedern. — Eine weitere Aufgabe des Zentralvorstandes bestand in der Ausarbeitung eines neuen Reglementes über die Jahresversammlungen und, in Verbindung mit der Kommission für Veröffentlichungen, eines solchen über diese Kommission. Beide sollen Ihnen heute vorgelegt werden. Es liegt nun noch den übrigen Kommissionen, sofern dies nicht bereits geschehen ist, ob, ihre Reglemente den neuen Statuten anzupassen. — Zum erstenmal findet unsere Jahresversammlung ohne vorberatende Kommission, mit einer besondern vom Zentralvorstande geleiteten Mitgliederversammlung statt und es werden die Sektionssitzungen für die Disziplinen, welche durch besondere Fachgesellschaften repräsentiert sind, durch diese organisiert und präsiert.

Die Aufnahme neuer Mitglieder hat durch die revidierten Statuten ebenfalls eine Veränderung erfahren, insofern als sie nicht mehr durch die Jahresversammlung vorgenommen wird, sondern durch den Zentralvorstand. Es kann daher der Eintritt in die Gesellschaft jederzeit im

¹ Einige kleinere Abänderungen und Ergänzungen wurden nachträglich angebracht.

Laufe des Jahres erfolgen. Auf diesem Wege sind nun seit Neujahr 1920 62 Mitglieder¹ neu aufgenommen worden. Diesen stehen aber zahlreiche Verluste gegenüber: durch den Tod wurden uns 33 Mitglieder entrissen darunter unsere Ehrenmitglieder Nationalrat Dr. Alexander Seiler in Brig, Prof. Dr. W. Voigt in Göttingen und Prof. Dr. P. Stäckel in Heidelberg, der in unserer Gesellschaft als Mitglied der Redaktionskommission der Eulerwerke tätig gewesen ist. Unter den frühern und bisherigen Kommissionsmitgliedern betrauern wir den Verlust von Prof. Dr. A. Werner und Dr. Joh. Bernoulli. Wir werden den Dahingeschiedenen ein ehrenvolles Andenken bewahren. — Auch verschiedene Austritte sind erfolgt, teils wegen der Valutaverhältnisse des Auslandes, teils infolge der Erhöhung des Mitgliederbeitrages.

Mehrere Veränderungen traten ebenfalls im Bestande unserer Kommissionen und Zweiggeseellschaften ein: In bezug auf erstere werden wir Ihnen eine Anzahl von Ersatzwahlen vorzuschlagen haben. Die Naturschutzkommission wünscht ihre Mitgliederzahl auf fünf zu reduzieren; da sie aber in der letzten Jahresversammlung für sechs Jahre neu bestellt worden ist, so liess sich diese Verminderung nicht anders bewerkstelligen als dadurch, dass sich die Kommission auflöste und nun die Neuwahl einer kleinern Zahl von Mitgliedern beantragt. Präsidentenwechsel zeigen die geodätische und die Kryptogamenkommission an. In ersterer tritt Herr Oberst Lochmann aus Alters- und Gesundheitsrücksichten zurück; in Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit ernannte ihn die Kommission zum Ehrenpräsidenten. Das Präsidium wurde Herrn Prof. R. Gautier übertragen. In der Kryptogamenkommission legte Herr Prof. R. Chodat, geleitet vom Wunsche nach Arbeitsentlastung sein Amt nieder; an seiner Stelle wurde Herr Prof. Alfred Ernst gewählt. Den beiden zurücktretenden Präsidenten, sowie den ausscheidenden Mitgliedern der bisherigen Naturschutzkommission sei hier der wärmste Dank der Gesellschaft ausgesprochen. Auf Wunsch des Eidgenössischen Departements des Innern erhielt der Vertrag vom 4. und 7. Dezember 1913 betreffend den Schweizerischen Nationalpark einen Zusatz (s. Beilage), nach welchem die Mitgliederzahl der Eidgenössischen Nationalparkkommission von fünf auf sieben Mitglieder erhöht wird, unter denen wenigstens zwei der romanischen Schweiz anzugehören haben. Unsere Gesellschaft, die bis dahin nur durch ein Mitglied repräsentiert war, erhält nun deren zwei. Es wird daher heute ein weiterer Vertreter in dieser Kommission zu ernennen sein. — Endlich gereicht es uns zur grossen Freude, dass sich wieder zwei neue Zweiggeseellschaften zum Anschluss an die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft angemeldet haben: die neugegründete Schweizerische Gesellschaft für Anthropologie und Ethnologie und die Section des sciences naturelles et mathématiques de l'Institut genevois.

Bei der Feier des 70. Geburtstages des hochverdienten Präsidenten unserer geotechnischen Kommission, Herrn Prof. Grubenmann, überbrachte

¹ Inbegriffen die während der Jahresversammlung vom Zentralvorstande aufgenommenen.

der Zentralpräsident dem Jubilar die Glückwünsche und die Dankesbezeugungen der Gesellschaft. Ins Ausland wurden Gratulationsschreiben zum 50jährigen Bestehen gerichtet an den naturwissenschaftlichen Verein Magdeburg, den naturwissenschaftlich-medizinischen Verein Innsbruck, sowie an die englische Zeitschrift „Nature“, die in ihren Spalten je und je Nachrichten über schweizerische Naturforschung und über die Tätigkeit unserer Gesellschaft gebracht hat.

Über unsere Finanzen wird Ihnen der Quästoratsbericht Auskunft geben, aber wir möchten doch auch hier einige Punkte hervorheben. Vor allem sei den Bundesbehörden der wärmste Dank ausgesprochen für die fortgesetzte Unterstützung, die sie den Arbeiten unserer Kommissionen zuteil werden lassen und dafür dass sie, in vollem Verständnis für die Schwierigkeiten welche die steigende Teuerung mit sich bringt, unseren Gesuchen um Erhöhung der Beiträge wiederum in weitgehendem Masse entgegengekommen sind: Für das Jahr 1920 wurde der Kredit der geodätischen Kommission von Fr. 27,000 auf Fr. 37,000 erhöht, derjenige der geologischen Kommission mit Fr. 42,500 wieder auf die Höhe gebracht, wie sie vor dem Kriege bestand; die Kommission für Veröffentlichungen der S. N. G. erhielt Fr. 6000 statt der bisherigen Fr. 5000; der Kredit der Kryptogamenkommission wurde von Fr. 1200 auf Fr. 1500, der Beitrag an die Revue Suisse de Zoologie von Fr. 1500 auf Fr. 2500 erhöht, und die Schweizerische Botanische Gesellschaft erhielt zum ersten Male eine Bundessubvention von Fr. 1500 an die Fortführung ihres Publikationsorganes. Damit erreichen für das Jahr 1920 die Bundessubventionen an unsere Gesellschaft die namhafte Höhe von insgesamt Fr. 104,000. Trotzdem sah sich der Senat unter dem Drucke der Verhältnisse genötigt, für das Jahr 1921 nochmals für mehrere Kommissionen das Gesuch um Krediterhöhungen einzureichen und um eine neue Subvention nachzusuchen für die pflanzengeographische Kommission, die bisher ganz mit privaten Mitteln Grosses geleistet hat, aber bei der Fortführung ihrer Arbeiten vor Schwierigkeiten steht. (Für das Nähere siehe Senatsprotokoll vom 4. Juli 1920.)

Reiche Geschenke und Legate sind uns auch im verflossenen Jahre von privater Seite zugeflossen. Herr Felix Cornu in Vevey vermachte uns die Summe von Fr. 60,000. Dieses grossartige Legat unseres langjährigen treuen Mitgliedes ist uns gerade in gegenwärtiger Zeit eine grosse Hilfe, um so mehr als der Testator für die Verwendung der Zinsen keine besondern Bestimmungen gemacht hat und wir daher in die Lage gesetzt sind, sie da zu verwenden, wo es am nötigsten ist. Herr Dr. P. Choffat legierte Fr. 500, Herr Adrien Bergier Fr. 100. Ausser der Zentralkassé wurden auch verschiedene Kommissionen bedacht: die geologische Kommission erhielt von Herrn Rud. Meyer-Göldlin in Sursee Fr. 1000, der Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Nationalparkes flossen von verschiedenen Seiten Geschenke zu, zusammen im Betrage von Fr. 1670, und die Fortführung des Druckes der Arbeiten der pflanzengeographischen Kommission wurde wiederum durch grosse Beiträge ihres Präsidenten, Herrn Dr. E. Rübel, ermöglicht. Wir wollen

aber auch diesmal nicht die Opfer an Zeit und Geld vergessen, welche von Mitarbeitern unserer Kommissionen und Autoren von Publikationen gebracht worden sind. — [Das prähistorische Reservat Messikomer und Moorreservat Robenhausen] erfuhr eine weitere Vergrösserung und Abrundung durch die Schenkung von zirka 5 Aren Streuland von seiten der Aktiengesellschaft der Spinnerei Jb. und Andr. Biedermann & Co. in Winterthur, und namens der Erben des Herrn Dr. J. Messikomer schenkte Herr Heinr. Messikomer, der in unermüdlicher Weise für die Vergrösserung und Abrundung dieses Reservates tätig ist, anlässlich der Jahresversammlung in Lugano ein weiteres Grundstück von zirka 50 Aren. Die Erträge der Streuenutzung werden kapitalisiert, und der so entstehende Fonds soll dazu dienen, die Kosten für den Unterhalt des Reservates zu bestreiten.]

Alle diese Zuwendungen, die in den letzten Jahren eine nie dagewesene Höhe erreichten, stimmen uns nicht nur zu grosser Dankbarkeit, sondern sie sind für uns auch eine grosse Ermutigung, indem sie Zeugnis ablegen für die Liebe, die unsere Gesellschaft bei ihren Mitgliedern besitzt, und das Ansehen, das sie in weiten Kreisen geniesst. Sie zeigen, dass auch in unserer so sehr auf das Materielle gerichteten Zeit dennoch der Sinn für ideale Bestrebungen lebendig geblieben ist.

Aktuell wurde im verflossenen Jahre die Frage der internationalen Beziehungen unserer Gesellschaft, indem von seiten des Conseil International de Recherches, der durch die Akademien der Ententestaaten ins Leben gerufen worden ist, eine Einladung zum Beitritt an uns erging. Nach sorgfältiger Prüfung der Angelegenheit und nachdem auch die Akademien der andern im Kriege neutral gebliebenen Staaten den Beitritt beschlossen hatten, erklärte der Senat im Namen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft ebenfalls den Anschluss. Für das Nähere verweisen wir auf das Protokoll des Senates und lassen hier nur die aus der Beratung hervorgegangene Beitrittserklärung folgen in dem Wortlaut, in welchem sie an das Generalsekretariat in London abgesandt worden ist:

„Après en avoir référé au Conseil fédéral, et avec son assentiment, le Sénat de la Société helvétique des Sciences naturelles accepte l'invitation reçue et adhère au Conseil International de Recherches. Il considère que cette nouvelle organisation contribuera largement au progrès scientifique et qu'elle marque un premier pas vers le rétablissement de la collaboration entre les nations. Il espère fermement que le Conseil International de Recherches groupera le plus tôt possible, comme son nom l'indique, tous les pays où la science est en honneur. Dans cet ordre d'idées, la Société helvétique des Sciences naturelles, tout en déclarant son adhésion, se réserve pleine liberté dans ses relations avec les institutions scientifiques, les sociétés et les savants appartenant à des pays qui ne font pas encore partie du Conseil International de Recherches.“

Als Delegierte zu den Versammlungen des Conseil International de Recherches wählte der Senat für die Zeit der Amtsdauer des gegen-

wärtigen Zentralvorstandes Herrn Prof. Ph. Guye und den Zentralpräsidenten.

Von seiten der Royal Society in London erhielten wir ferner die Einladung, uns an einer Konferenz betreffend den „international catalogue of scientific literature“ zu beteiligen, die am 28. September in London eröffnet werden soll. Dieses bibliographische Unternehmen interessiert unsere Gesellschaft in hohem Masse, ausserdem aber in besonderer Weise auch das Concilium bibliographicum sowie die schweizerische Landesbibliothek, unter deren Aufsicht schon seit Jahren die schweizerische Literatur für jenen Katalog ausgezogen wird. Der Senat stellte daher beim eidg. Departement des Innern den Antrag, es möchte der Bundesrat Delegierte an jene Konferenz entsenden.

Von der norwegischen geophysikalischen Kommission, unterstützt von der Akademie in Christiania, langte eine Anfrage ein, ob sich in der schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft Interesse finden würde zur Errichtung einer geophysikalischen Station an der Ostküste von Grönland. Nach der erfolgreichen schweizerischen Grönlandexpedition wäre dies in der Tat eine unserer Gesellschaft würdige Aufgabe und wir würden gerne zu deren Förderung die Hand bieten und Interesse dafür zu wecken suchen; aber leider stehen uns die Geldmittel, welche für die Anhandnahme oder Unterstützung eines so weittragenden Unternehmens nötig wären, nicht zu Gebote.

Die Not, die der Krieg in unsern Nachbarstaaten im Gefolge gehabt hat, trat in mancherlei Form auch an unsere Gesellschaft heran:

Einer aus dem Kreise unserer Mitglieder gefallenem Anregung folgend, unternahmen wir Schritte, um Kindern aus österreichischen Naturforscherkreisen einen Aufenthalt in der Schweiz zu ermöglichen. Da jedoch eine derartige Angelegenheit nicht direkt zum Aufgabenkreis des Zentralvorstandes gehört, so wurde der Aufruf, der zu diesem Zwecke an die Gesellschaftsmitglieder erging, nicht vom Zentralvorstand als solchem, sondern von einer grössern Zahl von Mitgliedern der Gesellschaft erlassen. Dieser Appell fiel auf guten Boden; es gingen zahlreiche Anerbieten zur Aufnahme von Kindern, sowie reichliche Geldbeiträge ein. Verschiedener Umstände halber sind jedoch bis jetzt noch nicht alle angemeldeten Kinder angekommen; aber die Angelegenheit ist noch im Gange, und im Herbst und Winter sollen weitere Kinder eintreffen. Wir sprechen allen, die sich an dieser Aktion beteiligt haben, unsern wärmsten Dank aus, ganz besonders auch Herrn Prof. Hugi und der Zentralstelle für notleidende Auslandskinder, welche die grosse Arbeit der Organisation auf sich genommen haben.

Eine direkte Beteiligung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft aus eigenen Mitteln wäre vielleicht näher gelegen da, wo es sich um Unterstützung von wissenschaftlichen Institutionen des Auslandes handelte, die durch den Krieg in Schwierigkeiten geraten sind und sich in unserm Lande nach Hilfe umsahen. Allein auch dies musste privater Betätigung überlassen bleiben, da unsere Gesellschaft infolge des Krieges und der Teuerung selber mit finanziellen Schwierigkeiten

zu kämpfen hat und auf Subventionen angewiesen ist. Auch konnten wir unsere Mitglieder neben der erwähnten Kinder-Hilfsaktion nicht noch für die Subvention wissenschaftlicher Institutionen in Anspruch nehmen. Dagegen erklärten wir uns bereit, durch Überlassung unserer Publikationen bei der Wiederherstellung der durch den Krieg zerstörten Bibliotheken mitzuwirken.

Beilagen zum Bericht des Zentralvorstandes.

A. Eingänge für das Archiv im Jahre 1919/20.

1. Farbige Reproduktion des Bildnisses von Leonhard Euler von E. Handmann. Geschenk der Euler-Kommission.
2. Von Gosse geschriebene Einladungskarte an Marc Auguste Pictet zu einer Sitzung zum Zwecke der Gründung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Geschenk der Familie Rilliet in Genf.
3. Zeitungsberichte über die Jahresversammlung von Lugano im *Messagero Ticinese*, *Gazzetta Ticinese*, *Il Dovere* und *Corriere del Ticino*.
4. Jahresbericht der eidgenössischen Nationalpark-Kommission für das Jahr 1919.
5. S. Brunies: *Le Parc National Suisse*. Traduit par Samuel Aubert Bâle, 1920.

Publikationen der Kommissionen:

1. Kommission für Veröffentlichungen.
Denkschriften Bd. 55, Abt. 1: Ernst Bütikofer: die Molluskenfauna des Schweizerischen Nationalparkes, 1920.
Denkschriften Bd. 56: M. Küpfer: Beiträge zur Morphologie der weiblichen Geschlechtsorgane der Säugetiere, 1920.
2. Geologische Kommission.
M. Lugeon: *Les Hautes Alpes Calcaires entre la Lizerne et la Kander*. Matériaux pour la Carte géologique de la Suisse, Nouvelle Série, Livr. XXX^e, 1918.
3. Geotechnische Kommission.
L. Wehrli: Die postkarbonischen Kohlen der Schweizeralpen. Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz, Geotechnische Serie, VII. Lieferung, 1919.
4. Geodätische Kommission.
Procès-Verbal de la 65^{me} séance de la commission géodésique Suisse tenue le 26 avril 1919.
Procès-Verbal de la 66^{me} séance de la commission géodésique Suisse tenue le 27 mars 1920.
5. Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Nationalparkes.
J. Amann: Contribution à l'étude de l'édaphisme physico-chimique. Bull. Soc. Vaudoise des sciences naturelles vol. 52, 196. Lausanne 1919.
C. Schröter: Ueber die Flora des Nationalparkgebietes, und Emile Chaix: Les formes topographiques du Parc National Suisse. Jahrbuch des S. A. C., 52. Jahrgang;
s. auch Ernst Bütikofer, sub Kommission für Veröffentlichungen.

B. Schenkungsverträge betreffend das Prähistorische Reservat Messikomer und Moorreservat Robenhausen.

Auszug aus dem Geschäftsprotokoll Wetzikon, Bd. a, 5 S. 371, Nr. 336.

Schenkungen.

Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft, mit Sitz in Aarau, mit Genehmigung des Zentralkomitees vom 24. Januar und 27. September 1919 und heute vertreten durch den Zentralpräsidenten Prof. Ed. Fischer, Kirchenfeldstrasse 14, Bern, und die Quästorin Fräulein Fanny Custer in Aarau hat laut heute öffentlich beurkundetem Vertrag schenkungsweise von folgenden Personen erworben:

I. Von den Erben des am 23. August 1917 verstorbenen Dr. Hs. Jakob Messikomer, Antiquar, geb. 1828 von Seegräben, wohnhaft gewesen in Wetzikon, unter dem Titel: „Prähistorisches Reservat Messikomer“:

1. Ca. 50 Aren Streueland in Pfahlbauten zu Robenhausen, grenzen: 1. und 2. an Emil Sallenbachs in Kempten Riet, 3. an der Firma Jakob & Andr. Bidermanns & Cie. Streueland, 4. und 5. an der Erwerberin Riet, 6. an Hs. Heinr. Baumanns in Seegräben Riet, 7. an Bidermanns & Cie. Streueland, 8. an Geschw. Hess, Malers in Kempten Riet, 9. an den Flurweg Nr. 375.

Grunddienstbarkeit:

Ca. 27 Aren, als der südlich gelegene Teil obigen Grundstückes haben über ca. 15 Aren Streueland auf dem Himmerich, genannt Neuriet des Heinr. Weber-Baumann in Bertschikon, beständiges Fuss- und Fahrwegrecht von und nach dem Flurweg Nr. 335.

Schenkungsbestimmungen:

1. Die Schenkung erfolgt unentgeltlich, der Antritt des Schenkungsobjektes erfolgt sofort.

2. Die Uebertragungskosten werden von den Schenkgebern übernommen.

3. Bis Ende des Jahres 1967 — siebenundsechzig — dürfen auf dem Schenkungsgrundstück keinerlei Nachgrabungen vorgenommen werden. Im weitern wird auf Art. 724 Z. G. B. und die vom Zürcher Regierungsrat hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen verwiesen. Obligatorisch.

4. Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft erklärt, sie nehme diese Schenkungen unter obigen Bedingungen an.

II. Von den Gebrüdern: 1. Kaspar Schuler-Suter, geb. 1854, von Glarus, in Oberwetzikon, 2. Joh. Heinr. Schuler-Honegger, geb. 1856, von Glarus, Fabrikant, Wetzikon:

2. Ca. 5 Aren Streueland im Himmerich, grenzen: 1. an Jak. Bosshards Erben in Kempten Riet, 2. an der Firma Jb. & Andr. Bidermanns & Cie. Riet, 3. an Emil Sallenbachs in Kempten Streueland, 4. an Flurweg Nr. 375.

Schenkungsbestimmungen:

Vide Art. 1, 2 und 4 oben in Schenkung I.

III. Von der Aktiengesellschaft der Spinnereien von Jb. & Andreas Bidermann & Cie. in Winterthur, mit Genehmigung des Verwaltungs-

rates vom 1. März 1920 und heute vertreten durch Direktor E. Kuhn, Wetzikon:

3. Ca. 5 Aren 30,2 m² Streueland im Robenhauserriet, genannt Pfahlbauten und Prähistorisches Reservat, grenzen: 1. an der Erwerberin und Hs. Heinr. Baumanns in Seegräben Riet, 2. an der Schenkgeberin Riet, 3. an Geschw. Hess, Malers in Kempten Riet.

Schenkungsbestimmungen:

Vide Art. 1 und 2 in Schenkung I oben.

3. *Rückfall-Recht:*

Sobald das Schenkungsobjekt der Erwerberin nicht mehr zu ihrem derzeitigen Zwecke als prähistorisches Reservat dient, hat die Schenkgeberin das Recht, die unentgeltliche Rückfertigung desselben an sich selbst zu verlangen. Dinglich.

4. Die Erwerberin erklärt, sie nehme diese Schenkung unter den vorstehenden Bedingungen an.

Wetzikon, den 4. März 1920.

Für richtigen Auszug:

Der Grundbuchverwalter des Kreises Wetzikon:

Emil Weber, Notar.

**C. Nachtrag zum Vertrag
betreffend den Schweizerischen Nationalpark.**

(S. Verhandl. der Schweizer. Naturf. Gesellschaft 1914, I. Teil, S. 32.)

Gemäss Vertrag betreffend den schweizerischen Nationalpark vom 4. und 7. Dezember 1913, genehmigt gemäss Bundesbeschluss vom 3. April 1914, ist zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft, der schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft und dem schweizerischen Bund für Naturschutz eine Vereinbarung betreffend die Aufsicht und die Verwaltung des Nationalparkes abgeschlossen worden.

Gemäss Ziffer 2 dieses Vertrages ist damit die eidgenössische Nationalparkkommission betraut worden, bestehend aus 5 Mitgliedern, von denen zwei durch den schweizerischen Bundesrat, eines durch die schweizerische Naturforschende Gesellschaft und zwei durch den schweizerischen Bund für Naturschutz bezeichnet werden.

Es hat sich die Notwendigkeit gezeigt, die Zahl der Mitglieder dieser Kommission zu vermehren und bei diesem Anlasse auch eine grundsätzliche Bestimmung hinsichtlich der Vertretung der romanischen Schweiz beizufügen.

Die obigen Vertragskontrahenten haben sich deshalb verständigt, dem genannten Vertrage einen Nachtrag beizufügen folgenden Inhaltes:

Die eidgenössische Nationalparkkommission besteht aus sieben Mitgliedern, von denen wenigstens zwei der romanischen Schweiz anzuge-

hören haben. Drei Mitglieder werden durch den Bundesrat, zwei durch die schweizerische Naturforschende Gesellschaft und zwei durch den schweizerischen Bund für Naturschutz bezeichnet. Der Präsident der Kommission wird vom Bundesrat ernannt.

Bern und Basel, den 21. April 1920.

Namens des Schweizerischen Bundes für Naturschutz:

Der Präsident: *P. Sarasin* (sig.). Der Sekretär: *S. Brunies* (sig.).

Namens der schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft:

Der Präsident: *Ed. Fischer*, Prof. (sig.). Der Sekretär: *E. Hugi*, Prof. (sig.).

Vorstehender Vereinbarung wird die Genehmigung erteilt:

Bern, den 7. Mai 1920.

Aus Auftrag des Bundesrates:

Der Kanzler der Eidgenossenschaft: *Steiger* (sig.)

Kassabericht des Quästors der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft für das 2. Halbjahr 1919.

Da nach den neuen durch die Jahresversammlung 1919 in Lugano angenommenen Statuten nunmehr alle Rechnungen der Schweiz. Naturforsch. Gesellschaft auf den 31. Dezember abgeschlossen werden sollen, so umfassen die vorliegenden nur den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 1919.

A. *Zentralkasse*. Infolgedessen weist die Rechnung der Zentralkasse an Jahresbeiträgen nur diejenigen der neuen Mitglieder von Lugano auf, ebenso nur eine Halbjahrrate des Beitrages der Stadtbibliothek Bern und für die meisten Kapitalanlagen nur Semesterzinse. Die Total-Einnahmen mit dem Aktiv-Saldo vom 1. Juli 1919 betragen Fr. 7651.66 und es stehen denselben Fr. 3510.50 Ausgaben gegenüber. — Der Druck der 2300 Exemplare neuer Statuten in deutsch und französisch, erforderte Fr. 812, die Einladungszirkulare, Programme usw. zur Jahresversammlung in Lugano machten ungefähr ebensoviel aus, die Reiseentschädigungen Fr. 236, Honorare Fr. 900, Verwaltungskosten und Bureauauslagen Fr. 614, Diverses Fr. 122. Auf 31. Dezember 1919 ergibt sich für die Zentralkasse ein Aktiv-Saldo von Fr. 4141.16.

B. *Stammkapital*. Durch die laut den neuen Statuten von Fr. 150 auf Fr. 200 erhöhten Aversalbeiträge zweier neuer Mitglieder auf Lebenszeit ist das Stammkapital um Fr. 400 und auf Ende 1919 auf total Fr. 25,750 angewachsen, bei gleichen Anlagen. Vom Oktober 1919, resp. von 1920 an, kann für die 3 Obligationen Aarg. Kant.-Bank ein Zinsfuss von 5 0/0 statt nur 4³/₄ 0/0 erzielt werden.

C. *Der Erdmagnetische Fonds* mit seinem Stammkapital von Fr. 3000 weist in der laufenden Rechnung an Zinsen pro 31. Dezember 1919 total Fr. 576.60 auf.

D. *Schläfli-Stiftung*. Einen ebenso erfreulichen als willkommenen Zuwachs erfuhr das Schläfli-Stammkapital durch ein hochherziges Legat von Herrn Dr. Albert Denzler, Ingenieur sel. in Zürich, im Betrage von Fr. 3000. Für das Stammkapital konnten daraus zu günstigem Kurs, (zu 98 und $96\frac{1}{2}$ %) zwei Obligationen à Fr. 1000 der Stadt Lausanne à 5 % von 1918 gekauft werden; ebenso wurde die ausgeloste 1 Obligation der Stadt Lausanne Nr. 1958 à 4 % durch eine neue im gleichen Werte von Fr. 500 à 5 % ersetzt. Der Rest des Legates wurde auf den Gutschein der Allg. Aarg. Ersparnis-Kasse eingelegt. Das Schläfli-Stammkapital erreicht damit die Summe von Fr. 16,000.

Bei der laufenden Rechnung haben wir, den Saldo, das oben erwähnte Legat und die Zinsen inbegriffen, Fr. 6362.58 Einnahmen und an Ausgaben für Ankauf von Werttiteln, einem Schläfli-Doppelpreis von Fr. 1000, Honoraren für Begutachtung der Preisarbeit usw., für Drucksachen, Reisen und Porti Fr. 3758.10, so dass sie auf den 31. Dezember 1919 mit einem Saldo von Fr. 2604.48 schliesst.

Aarau, Februar 1920.

Fanny Custer, Quästorin.

Auszug aus den Jahresrechnungen pro 1919

Quästorin: Fanny Custer

	Fr.	Cts.
Zentralkasse		
<i>Einnahmen.</i>		
Vermögensbestand am 30. Juni 1919	5,112	76
Aufnahmegebühren	228	—
Jahresbeiträge	250	—
Beitrag der Stadtbibliothek Bern	1,250	—
Zinsgutschriften und bezogene Zinsen	598	25
Diverses, Verkauf von Publikationen	212	65
	<hr/> 7,651	<hr/> 66
<i>Ausgaben.</i>		
Drucksachen	1,637	75
Reiseentschädigungen und Honorar des Quästors	1,136	40
Bureauauslagen des Zentralkomitees	614	30
Diverses	122	05
Saldo am 31. Dezember 1919	4,141	16
	<hr/> 7,651	<hr/> 66
Unantastbares Stammkapital.		
Bestand am 30. Juni 1919	25,350	—
Aversalbeiträge von 2 Mitgliedern auf Lebenszeit	400	—
Bestand am 31. Dezember 1919	25,750	—
zusammengesetzt aus:		
11 Oblig. der Schweiz. Bundesbahnen, 3½ % à Fr. 1000	11,000	—
2 Oblig. der Schweiz. Bundesbahnen, 4 % à Fr. 500	1,000	—
2 Oblig. VIII. Eidg. Mobilisat.-Anleihen, 5 % à Fr. 1000	2,000	—
3 Oblig. der Aarg. Kantonalbank, 5 % à Fr. 1000	3,000	—
5 Oblig. der Allg. Aarg. Ersparnisk., 4¾ % à Fr. 1000	5,000	—
2 Oblig. der Allg. Aarg. Ersparnisk., 4¾ % à Fr. 500	1,000	—
Guthaben bei der Allg. Aarg. Ersparnisk. (Gutscheine)	2,750	—
	<hr/> 25,750	<hr/> —
Erdmagnetischer Fonds der Schweizerischen Geodätischen Kommission		
Stammkapital.		
3 Oblig. der Schweiz. Zentralbahn, 3½ % à Fr. 1000	3,000	—

	Fr.	Cts.
Laufende Rechnung.		
Saldo am 30. Juni 1919	452	45
Zinsgutschriften	124	15
Saldo am 31. Dezember 1919	576	60
Schlächli-Stiftung		
Stammkapital.		
Bestand am 31. Dezember 1919:		
10 Oblig. der Schweiz. Bundesbahnen, 3½ % à Fr. 1000	10,000	—
2 Oblig. der Stadt Lausanne, 4 und 5 % à Fr. 500	1,000	—
2 Oblig. der Stadt Lausanne, 5 % à Fr. 1000	2,000	—
1 Oblig. der Schweiz. Kreditanstalt, 4¾ % à Fr. 1000	1,000	—
1 Oblig. des Schweiz. Bankvereins, 5 % à Fr. 1000	1,000	—
1 Oblig. VIII. Eidg. Mobilisat.-Anleihen 5 % à Fr. 1000	1,000	—
	16,000	—
Laufende Rechnung		
<i>Einnahmen.</i>		
Saldo am 30. Juni 1919	2,517	33
Legat von Dr. Alb. Denzler, Ingen., sel., Zürich	3,000	—
Auslosung von 1 Oblig. Stadt Lausanne, abzügl. Inkassospesen	499	—
Zinsgutschrift und bezogene Zinse	346	25
	6,362	58
<i>Ausgaben.</i>		
Ankauf von 1 Oblig. Stadt Lausanne, 5 %, à 98, Zins, Stempel	991	90
Ankauf von 2 Oblig. Stadt Lausanne, (à Fr. 1000 und 500), 5 %, à 96½	1,479	30
Schlächli-Doppelpreis an Prof. A. Lalive, Chaux-de-Fonds, und Prof. Th. Niethammer, Basel	1,000	—
Für Begutachtung der Schlächli-Preisarbeit	150	—
Druck der Schlächli-Zirkulare	78	50
Gratifik., Aufbewahr.-Gebühr der Wertschriften, Reiseent- schäd., Porti usw.	58	40
Saldo am 31. Dezember 1919	2,604	48
	6,362	58
Denkschriften-Kommission		
<i>Einnahmen.</i>		
Saldo am 31. Dezember 1918	5,567	17
Beitrag des Bundes pro 1919	5,000	—
Verkauf von Denkschriften	914	95
Zinse	273	35
	11,755	47

	Fr.	Cts.
<i>Ausgaben.</i>		
Druck von Denkschriften	3,000	—
Druck von Nekrologen und bibliographischen Verzeichnissen	1,980	35
Drucksachen, Honorare, Reiseentschädigungen, Porti usw.	801	30
Saldo am 31. Dezember 1919	5,973	82
	11,755	47
Schweiz. Geologische Kommission		
<i>Einnahmen.</i>		
Saldo am 31. Dezember 1918	12,254	88
Beitrag des Bundes pro 1919	32,500	—
Verkauf von Textbänden und Karten	3,925	45
Zinse	847	05
	49,527	38
<i>Ausgaben.</i>		
Geologische Feldaufnahmen	8,886	20
Dünnschliffe und Analysen	600	—
Vorbereitung der Publikationen	6,929	05
Druckarbeiten	19,629	15
Aufnahmen im Grenzgebiet Baden-Schweiz	612	80
Leitung und Verwaltung	1,896	57
Diverses	220	40
Saldo am 31. Dezember 1919	10,753	21
	49,527	38
Schweiz. Geotechnische Kommission		
<i>Einnahmen.</i>		
Saldo am 31. Dezember 1918	3,819	55
Beitrag des Bundes pro 1919	5,000	—
Erlös für „Geotechnische Beiträge“	674	70
Zinse	245	90
	9,740	15
<i>Ausgaben.</i>		
Arbeiten der Kommission, Druckarbeiten	3,715	65
Diverses	581	92
Saldo am 31. Dezember 1919	5,442	58
	9,740	15
Schweiz. Kohlen-Kommission		
<i>Einnahmen.</i>		
Saldo am 31. Dezember 1918	5,225	68
Verkauf eines Schreibpultes an die Schw. Geol. Kommission	130	—
Zinse	123	60
	5,479	28
<i>Ausgaben.</i>		
Druck- und Bureau-Arbeiten für die Kommission, Porti	5,479	28

	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
Schweiz. Geodätische Kommission.				
<i>Einnahmen.</i>				
Aktivsaldo von 1918			411	12
im I. Quartal 1919 laut Auszug:				
Rest des Beitrages der schweiz. Landes-				
topographie pro 1918	3,000	—		
Beitrag d. Departements des Innern (Gradm.)	27,000	—	30,000	—
im II. Quartal 1919 laut Auszug:				
im III. Quartal 1919 laut Auszug:				
Zinsvergütung der Schweiz.Volksbank, Bern,				
pro 30. Juni 1919			305	80
im IV. Quartal 1919 laut Auszug:				
Beitrag der Landestopogr. für Schwerebest.	3,500	—		
Erlös des Drucksachenverkaufs	60	30		
Zinsvergütung der Schweiz.Volksbank, Bern,				
pro 31. Dezember 1919	159	88	3,720	18
			34,437	10
<i>Ausgaben.</i>				
im I. Quartal 1919 laut Auszug:				
Ingenieure	4,266	80		
Rechner	1,405	70		
Lieferanten	10	45	5,682	95
im II. Quartal 1919 laut Auszug:				
Ingenieure	5,681	10		
Rechner	1,176	40		
Lieferanten	48	50		
Versicherung	243	80		
Kommissionsmitglieder	540	90		
Bureau der internat. Erdmessung	348	25		
Instrumente	220	60		
Verschiedenes	45	—	8,304	55
im III. Quartal 1919 laut Auszug:				
Ingenieure	6,509	55		
Rechner	432	20		
Lieferanten	1	68	6,943	43
im IV. Quartal 1919 laut Auszug:				
Ingenieure	9,289	23		
Kommissionsmitglieder	102	60		
Druckkosten. Procès-verbal	728	20		
Verschiedenes	23	05	10,143	08
			31,074	01
1920, Januar 10: Saldo auf neue Rechnung .			3,363	09
			34,437	10

	Fr.	Cts.
Schweiz. Hydrobiologische Kommission		
<i>Einnahmen.</i>		
Saldo am 30. Juni 1919	867	45
Zinse	20	—
	887	45
<i>Ausgaben.</i>		
Exkursionen nach Piora	613	65
Allgemeine Auslagen	135	75
Saldo am 31. Dezember 1919	138	05
	887	45
Schweiz. Gletscher-Kommission		
<i>Einnahmen.</i>		
Saldo am 31. Dezember 1918	1,389	89
Beitrag des Bundes pro 1919	2,000	—
Verkauf von Plänen des Rhonegletschers	27	75
Zinse	66	35
	3,483	99
<i>Ausgaben.</i>		
Arbeiten für die Kommission	1,598	05
Auslagen der Kommission	430	32
Saldo am 31. Dezember 1919	1,455	62
	3,483	99
Schweiz. Kryptogamen-Kommission		
<i>Einnahmen.</i>		
Saldo am 31. Dezember 1918	3,880	86
Beitrag des Bundes pro 1919	1,200	—
Erlös für verkaufte „Beiträge der Krypt.-Flora“	831	35
Zinse	185	—
	6,097	21
<i>Ausgaben.</i>		
Diverses	21	97
Saldo am 31. Dezember 1919	6,075	24
	6,097	21
Naturwissenschaftliches Reisestipendium.		
<i>Einnahmen.</i>		
Saldo am 31. Dezember 1918	2,623	12
Zinse	82	80
	2,705	92
<i>Ausgaben.</i>		
Diverses	28	25
Saldo am 31. Dezember 1919	2,677	67
	2,705	92

	Fr.	Cts.
Kommission für luftelektr. Untersuchungen		
<i>Einnahmen.</i>		
Saldo am 30. Juni 1919	81	65
Nachträgl. Beitrag der Schweiz. Naturf. Gesellschaft 1918/19	50	—
	131	65
<i>Ausgaben.</i>		
Reiseentschädigung zur Senatssitzung	15	—
Reiseentschädigung, Porti	3	21
Saldo am 31. Dezember 1919	113	44
	131	65
Pflanzengeographische Kommission		
Stammkapital.		
Rübelstiftung: 25 Oblig. der Sulzer Unternehmungen A.-G., Schaffhausen, 5 % à Fr. 1000	25,000	—
21 Obligat. Schweiz. Bundesb. à 4 % (20 Obligat. à Fr. 1000, 1 Obligat. à Fr. 5000)	25,000	—
Nominell	50,000	—
Laufende Rechnung		
<i>Einnahmen.</i>		
Saldo am 30. Juni 1919	171	13
Geschenke	2,500	—
Erlös aus „Beiträgen zur geobotan. Landesaufnahme“ . . .	164	10
Zinse	1,134	90
	3,970	13
<i>Ausgaben.</i>		
Druckarbeiten, Karten usw.	3,615	20
Diverses, Drucksachen, Reiseentschädigungen, Honorar, Porti	64	65
Saldo am 31. Dezember 1919	290	28
	3,970	13

Bericht der Rechnungsrevisoren.

Die Unterzeichneten haben die für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1919 abgelegte 92. Rechnung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft und die denselben Zeitabschnitt betreffende 56. Rechnung der Schläflistiftung geprüft, mit den Belegen verglichen und in allen Teilen richtig befunden. Sie beantragen, die Rechnungen zu genehmigen und der Quästorin, Fräulein Custer, für ihre gewissenhafte und sorgfältige Arbeit den besten Dank auszusprechen.

Bern, den 10. März 1920.

Die Rechnungsrevisoren:
Prof. Dr. L. Crelier.
Dr. H. Flükiger.

Concilium Bibliographicum		Fr.	Cts.
Compte pour l'année 1919			
<i>Recettes</i>			
Editions		1,447	65
Loyers		2,111	15
Subventions :			
Confédération		5,000	—
Ville de Zurich		1,100	—
Transport à nouveau		61,810	22
		71,469	02
<i>Dépenses</i>			
Papier, Impression et Découpage		179	60
Frais de magasinage		131	50
Frais de transport et de douane		42	70
Faux frais		318	70
Frais de bureau		67	20
Frais de poste		457	26
Eclairage		12	40
Chauffage		947	45
Frais de voyage		3,661	70
Salaires		7,447	05
Intérêts		11,725	77
Assurances, impôts		100	65
Profits et pertes		33,783	77
Réserve pour pertes de change		8,600	—
Décomptes divers		3,697	—
Entremise		296	27
		71,469	02
Bilan de Clôture au 31 décembre 1919			
<i>Actif</i>			
Caisse		133	72
Valeurs		6,496	—
Immeuble		110,000	—
Bibliothèque		300	—
Papier		3,061	—
Collection		10,695	—
Fabrication		5,654	15
Mobilier		600	—
Machines		750	—
Caractères d'imprimeries		500	—
	<i>Report</i>	138,189	87

	Fr.	Cts.
<i>à reporter</i>	138,189	87
Débiteurs	23,534	24
Chèques et virements postaux	600	39
Commission	10,476	69
Transport à nouveau	61,810	22
	234,611	41
<i>Passif.</i>		
Hypothèque	60,000	—
Banque	111,995	05
Parts	23,600	—
Créanciers	15,116	36
Réserve pour pertes de change	23,900	—
	234,611	41

Immobilien der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft

1. Der Studerblock bei Collombey-Muraz (Wallis), Geschenk des Herrn Briganti. (Verhandl. 1869, p. 180; 1871, p. 93—95; 1877, p. 360; 1883, p. 76; 1909, Bd. II, p. 8; 1910, Bd. II, p. 8.)
2. Die erratische Blockgruppe im Steinhof. Diese gehört der Gesellschaft zwar nicht eigentümlich, ist aber durch zwei Servitutverträge mit der Gemeinde Steinhof in ihrem Bestande gesichert, und das Grundstück, worauf sie liegt, muss jederzeit zugänglich bleiben. (Verhandl. 1869, p. 182; 1871, p. 210; 1893, p. 124.)
3. Eine Sammlung von Gotthardgesteinen, deponiert im Museum Bern. (Verhandl. 1874, p. 82.)
4. Die Eibe bei Heimiswil, geschenkt von einigen Basler Freunden. (Verhandl. 1902, p. 176.)
5. Der Block des Marmettes bei Monthey, mit Hilfe von Bundessubventionen und freiwilligen Beiträgen angekauft. (Verhandl. 1905, p. 331; 1906, p. 426; 1907, Bd. II, p. 9; 1908, Bd. I, p. 189; Bd. II, p. 10; 1909, Bd. II, p. 8; 1910, Bd. II, p. 8.)
6. Die Kilchlifuh im Steinhof, Kt. Solothurn. (Verhandl. 1909, Bd. II, p. 9 und p. 168.) Geschenk der Naturschutzkommission 1909.
7. Eine Gruppe von miocänen Rollblöcken auf der Kastelhöhe, Gemeinde Himmelried, Kanton Solothurn. (Verhandl. 1909, Bd. II, p. 169; 1910, Bd. II, p. 9 und Bericht der Naturschutzkommission.) Geschenk der Naturschutzkommission.
8. Eine Waldfläche bei Ilanz, Graubünden, bestanden mit Fichten, umrankt von aussergewöhnlich grossen Waldreben, Clematis Vitalba.

(Verhandl. 1910, Bd. II, p. 9 und Bericht der Naturschutzkommission.)
Geschenk der Naturschutzkommission.

9. Vier erratische Blöcke am Ostabhang des Heinzenberges, Graubünden. (Verhandl. 1910, Bd. II, p. 9 und Bericht der Naturschutzkommission.) Geschenk der Naturschutzkommission.
10. „Schwangi-Eiche“ bei Wyssbach, Gemeinde Madiswil, Kanton Bern. Geschenk der Naturschutzkommission.
11. „Prähistorisches Reservat Messikommer“ bei Robenhausen, 1918 und 1919.
12. Moorreservat Robenhausen, 1919.

Die Verträge über Immobilien befinden sich in Verwaltung der Quästorin.

Verzeichnis der Vermögenswerte, welche der Schweiz. Naturf. Gesellschaft angehören oder ihr überwiesen sind, auf 1. Januar 1920.

(§ 40—42 der Statuten.)

A. Vermögen und Spezialfonds. (§ 40.)

a) **Stammkapital.** Die Jahresversammlung von Locle 1885 beschloss, diejenigen Mitglieder, welche statt eines jährlichen Beitrages bei ihrem Eintritt oder später eine Aversalsumme von Fr. 150 bezahlen würden, als lebenslängliche Mitglieder aufzunehmen. Die auf diese Weise durch den Loskauf der Jahresbeiträge erhobenen Summen wurden auf einen besondern Konto getragen und bilden das unangreifbare Stammkapital, von dem nur die Zinse für die jährlichen Ausgaben der Gesellschaft gebraucht werden. Dieses Stammkapital ist in sicheren Obligationen gegen dreifache Aufbewahrungsverträge in offenem Depot bei der Aarg. Kantonal-Bank angelegt und beträgt auf den 31. Dezember 1919 = Fr. 25,750. Das Stammkapital wird vom Quästor der S. N. G. verwaltet; es wird auch künftig gespiesen durch die einmaligen Beiträge von Fr. 200 der Mitglieder auf Lebenszeit (laut den neuen Statuten von 1920 = 200 Fr.).

b) **Übrige vorhandene Wertschriften und Barmittel.** 1. *Zentral-Kasse.* Ausser den Wertschriften des Stammkapitals besitzt die Zentral-Kasse keine andern; sie bestreitet ihre Auslagen, wie oben bemerkt aus dessen Zinsen, aus den Aufnahmegebühren und Jahresbeiträgen der Mitglieder, dem Beitrag der Stadtbibliothek Bern und aus dem Erlös von verkauften Gesellschafts-Veröffentlichungen, allfälligen Geschenken, Beiträgen und Zuwendungen aller Art (s. Jahresrechnungen der S. N. G.).

2. *Kommissionen.* Für folgende Kommissionen gelangen die jährlichen Bundessubventionen an den Quästor der S. N. G. und werden von diesem separat gebucht und bis auf kleinere oder grössere Aktiv-Saldo für die jährlichen Auslagen der einzelnen Kommissionen aufgebraucht:

Kommission für Veröffentlichungen, Geologische, Geotechnische, Gletscher-, Kryptogamen-Kommission, Kommission für das naturwissenschaftliche Reisestipendium. Näheres ergeben die Jahresrechnungen der einzelnen Kommissionen, welche der Genehmigung durch das schweiz. Departement des Innern unterliegen.

c) Spezialfonds und Stiftungen, die Eigentum der S. N. G. sind :

1. Der *Erdmagnetische Fonds* ist ein Geschenk, zum Andenken an ein langjähriges Mitglied der Gesellschaft im Jahre 1915 von „Ungeannt“ gemacht, welcher in 3 Obligationen angelegt, Fr. 3000 ausmacht und mit den bis jetzt ungebrauchten Zinsen (in einem Sparbüchlein der Aarg. Kantonal-Bank angelegt), pro 31. Dezember 1919 auf Fr. 3452.45 angewachsen ist. Kapital und Zinse sollen für geodätische Zwecke, im Einverständnis mit der schweiz. geodät. Kommission zu gegebener Zeit Verwendung finden; der Quästor der S. N. G. führt Rechnung darüber.

2. Der *Gletscher-Fonds*. Nachdem die S. N. G. schon früher Beiträge an die Vermessungen des Rhonegletschers geleistet, wurde für das Aufbringen der zur Fortsetzung der Messungen nötigen Mittel 1893 durch den Z. V. unserer Gesellschaft in Verbindung mit dem vom S. A. C. aufgestellten „Gletscher-Kollegium“ an die kant. naturforsch. Gesellschaften und an weitere Naturfreunde ein Aufruf erlassen und auf diese Weise auch später noch durch die Gletscher-Kommission der S. N. G. die erforderlichen Summen zusammengebracht (zirka Fr. 10,000), um mit Hilfe des Eidg. Topograph. Bureaus die Untersuchungen weiter zu führen (s. Verhandl. von 1894, Seite 161, Bericht der Gletscher-Kommission). Die Publikation dieser 40 jährigen Beobachtungsergebnisse, 1874—1915, in den „Neuen Denkschriften“ der S. N. G., Band 52, wurde mit Bundessubvention (Fr. 10,000), ermöglicht. Seit 1918 leistet der Bund ferner jährliche Beiträge von Fr. 2000 an die Arbeiten der Gletscher-Kommission. Die Kassaführung der Gletscher-Kommission liegt in den Händen des Quästors der S. N. G.

3. *Euler-Fonds*. Bei der Feier des 200-jährigen Geburtstages Leonhard Eulers, im April 1907 in Basel, wurde der Wunsch nach Herausgabe der Gesamtwerke des berühmten Mathematikers in der Originalsprache laut. 1909 beschloss die S. N. G. in Lausanne, auf Antrag des Z. V., die Aufgabe zu übernehmen. Es geschah dies auf Grund der von der 1907 gewählten *Euler-Kommission* ausgeführten, vorbereitenden Arbeiten. Diese bestanden nicht nur in der Lösung der technischen Fragen, die mit einer solchen Herausgabe in Zusammenhang stehen, sondern auch in der Gewinnung von Abonnenten und der Sammlung eines Euler-Fonds mit Hilfe von Behörden, in- und ausländischen gelehrten Gesellschaften und Privatpersonen. Später ergab sich die Notwendigkeit, ausserdem noch eine Leonhard Euler-Gesellschaft mit jährlichen Beiträgen in's Leben zu rufen. Der Euler-Fonds wird vom Schatzmeister der Euler-Kommission verwaltet, mit Beihilfe eines Finanzausschusses; er beträgt am 31. Dezember 1919 = Fr. 89,016.33.

4. *Schläfli-Stiftung.* Den Grundstock zu dieser Stiftung bildete ein Vermächtnis des 1863 in Bagdad verstorbenen Herrn Dr. med. *Alex. Friedr. Schläfli* aus Burgdorf, mit der ausdrücklichen Bedingung, dass jährliche, fortlaufende Preise für eine auszuschreibende Preisfrage aus dem Gebiete der Naturwissenschaften, nach Wahl der S. N. G., an Schweizer verabfolgt würden. Das unantastbare Stammkapital dieser Stiftung wurde von der Gesellschaft abgerundet, durch Legate und nicht gebrauchte Zinsen erhöht und hat pro 1919 die Summe von Fr. 16,000 erreicht, es wird ebenfalls in sichern Obligationen, nach Vorschlag und Beschluss des Z. V. und der Schläfli-Kommission, bei der Aarg. Kantonal-Bank separat angelegt und durch den Quästor der S. N. G. besorgt.

5. *Rübel-Fonds-Stiftung.* Zum Zwecke einer nach und nach auszuführenden pflanzengeograph. Landesaufnahme stiftete Herr Dr. Eduard Rübel in Zürich 1914 einen „*Rübel-Fonds*“ mit einem unantastbaren Stammkapitale von Fr. 25.000, welches 1919 durch seine Schwestern, Frl. Helene und Frl. Cécile Rübel durch hochherzige Schenkung auf Fr. 50,000 verdoppelt wurde. Über die Organisation und Unterstützung pflanzengeograph. Untersuchungen in der Schweiz entscheidet die pflanzengeograph. Kommission der S. N. G.; zur Herausgabe der „*Beiträge zur geobotan. Landesaufnahme*“, mit Karten und Tafeln dienen die Erträge der Stiftung und weitere namhafte Beiträge des Donators. Der Quästor der S. N. G. führt die Kasse.

d) Der **Vorrat an Veröffentlichungen**, welche zum Verkauf und zum Tauschverkehr bestimmt sind, liegt in Aarau und in Bern; das **Archiv der Gesellschaft** samt Mobiliar in der Stadtbibliothek Bern gehört der S. N. G. Archiv und Vorräte an Publikationen in der Stadtbibliothek Bern sind für Fr. 10,000 versichert, die Vorräte in Aarau inklusiv einer Kommode und Büchergestellen für Fr. 4000 bei der Schweiz. Mobiliar-Versicherung. Über die Ein- und Ausgänge der Publikationen wird durch den Bibliothekar und Quästor der S. N. G. fortlaufend Inventar geführt.

e) **Naturdenkmäler, Immobilien usw.** Die S. N. G. überträgt die Aufsicht über die ihr gehörenden Naturdenkmäler, Immobilien, usw., der „*Kommission für die Erhaltung von Naturdenkmälern und prähistorischen Stätten*“ mit dem Auftrag, jeweilen in ihren Jahresberichten über deren Zustand Bericht zu erstatten. (Beschluss der Jahresversammlung von 1909; s. „*Verhandlungen*“ von Lausanne, 1909, II. Band, S. 16.) Das Verzeichnis dieser „*Immobilien*“ der S. N. G. findet sich jeweilen in den „*Verhandlungen*“.

B. Der Beaufsichtigung unterworfenen Vermögenswerte. (§ 42.)

1. An das *Concilium Bibliographicum*, Eigentum des Herrn Dr. Herb Havil. Field in Zürich, leistet der Bund auf Ansuchen des Z. V. hin jährliche Subventionen; die Kommission des Concil. Bibliograph. erstattet Bericht an den Z. V. zu Händen des schweiz. Departementes des Innern

und das bibliograph. Institut liefert einen jährlichen Rechnungs-Auszug zum Druck in den „Verhandlungen“.

2. Die S. N. G. hat ihre *Bibliothek* 1902 der Stadtbibliothek Bern als Eigentum übergeben, gegen eine jährliche Entschädigungssumme von Fr. 2,500 und unter dem Vorbehalt des freien Benutzungsrechtes der Bibliothek durch die Mitglieder der S. N. G. (Siehe „Übereinkommen zwischen der Stadtbibliothek Bern und der S. N. G.“, in den „Verhandlungen“ von Genf 1902, S. 166).

3. Der „*Koch-Fundus*“ der S. N. G., 1891 als Legat des Herrn J. R. Koch, sel., Bibliothekar in Bern, unserer Bibliothek vermacht (Fr. 500), wird seit 1911 mit dem Kochfundus der bern. naturforsch. Gesellschaft zusammen von der Bibliothekkommission der Stadtbibliothek Bern verwaltet und seine Zinsen im Sinne des Testators verwendet.

4. Der *Fonds zur Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeiten des National-Parkes* ist Eigentum von Herrn Prof. Dr. E. Wilczek in Lausanne und soll geäufnet werden, um später dem zukünftigen westschweizerischen Nationalpark zu dienen. Die Rechnungen über den Fonds, der Fr. 7000 beträgt, werden jeweilen der Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Nationalparkes unterbreitet, welcher zurzeit jährlich Fr. 300 aus den Zinsen zur Verfügung gestellt wird. Die laufenden Kassageschäfte für die wissenschaftliche Nationalpark-Kommission besorgt der Quästor der S. N. G.

Fanny Custer, Quästor.